

16. Dezember 2025

## **Bericht und Antrag an das Stadtparlament**

### **Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Wil und der Thurvita AG – Anpassung Quartierzentrums City**

#### **Antrag**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

**Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Wil und der Thurvita AG sei zu genehmigen.**

#### **Zusammenfassung**

Die Leistungsvereinbarung der Stadt Wil mit der Thurvita AG wurde im Jahr 2024 neu geregelt. Dabei wurde zur Deckung der gemeinwirtschaftlichen Kosten der Umfang der Leistungserfassung angepasst. Für die Bewilligung der stationären Pflegeplätze im Quartierzentrums City durch das Gesundheitsdepartement, muss das neue Angebot in der Leistungsvereinbarung ebenfalls enthalten sein. Aus diesem Grund kommt es zu einer erneuten Anpassung der Vereinbarung zum aktuellen Zeitpunkt. Die in der Leistungsvereinbarungen vorgenommenen Anpassungen betreffen lediglich das in der Vereinbarung umfasste Angebot anderweitige Änderungen werden keine vorgenommen. Somit haben die Anpassungen keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Wil.

## 1. Ausgangslage

Das im ersten Quartal 2026 neu eröffnende Angebot "Quartierzentrum City" am Bahnhof der Stadt Wil entspricht einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung und ist, nebst den sich aktuell im Bau befindenden Alterswohnungen im Sonnenhof das erste Angebot aus dem strategischen Bereich "Daheim – ein Leben lang" der Thurvita AG. Die 32 neuen, altersgerechten Mietwohnungen stehen Menschen zur Verfügung, welche bereits ein gewisses Mass an Unterstützung und Pflegeleistungen benötigen. Ziel dieses Angebots ist es, dass die Bewohnenden bis an ihr Lebensende in diesen Wohnungen verbleiben können, auch dann, wenn sich ihr Bedarf an Pflegeleistungen erhöht. Sobald die Pflegeleistungen durch die Erbringenden nicht mehr geplant werden können, sondern jederzeit nach Bedarf zu leisten sind, ist die Thurvita verpflichtet, den Abrechnungsmodus von ambulant auf stationär umzustellen. Um einen gewissen Anteil dieser Wohnungen stationär abrechnen zu können, benötigt es eine Bewilligung der entsprechenden stationären Betten durch das Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen.

Im Rahmen des Bewilligungsprozesses dieser stationären Betten hielt das Gesundheitsdepartement daran fest, dass das Angebot Quartierzentrum City, entsprechend allen anderen Angeboten, in der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Thurvita aufzuführen ist. Aus diesem Grund ist die Leistungsvereinbarung anzupassen.

Das in Rossrüti am Standort Rosengarten geplante, neu zu erstellende Demenzzentrum soll mit der Swiss Life realisiert werden. Dabei übernimmt die Swiss Life das Projekt bereits in einer frühen Phase und führt dieses in Absprache mit dem zukünftigen Nutzer selbstständig aus. Für die Übergabe des Projektes an die Swiss Life ist die Bewilligung der stationären Betten eine Grundvoraussetzung. Zum heutigen Zeitpunkt darf davon ausgegangen werden, dass das Demenzzentrum in Rossrüti in absehbarer Frist in die nächste Projektphase übergehen wird. Es wird damit gerechnet, dass die Bewilligung der stationären Plätze in Rossrüti im ersten Halbjahr des Jahres 2026 beim Gesundheitsdepartement zu beantragen ist. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass Demenzzentrum ebenfalls bereits in die Leistungsvereinbarung aufzunehmen.

Um bei kleineren Anpassungen des Angebots auf eine Anpassung der Leistungsvereinbarung verzichten zu können, soll ein Passus eingefügt werden, welcher solche Veränderungen im Angebot zulässt, so lange diese mit der Bedarfsplanung der Stadt Wil vereinbar sind.

## 2. Anpassungen der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung mit der Thurvita AG aus dem Jahr 2024 wird lediglich hinsichtlich des beschriebenen Angebots angepasst. Weitere Anpassungen sind zurzeit nicht geplant oder absehbar. Die Anpassungen bestehen aus den folgenden inhaltlichen und räumlichen Angebotserweiterungen:

### Betreutes Wohnen

Ergänzung folgender Artikel mit dem Zusatz für betreutes Wohnen:

- 1.1 Übertragene Aufgaben, lit. a.
- 1.2 Inhalt der Leistungen, Ziff. 2
- 1.3 Qualität der Leistungen, Ziff. 1

### **Tagesstrukturen**

Ergänzung folgender Artikel mit dem Zusatz des Angebots für Tagestrukturen:

- Art. 1.2 Inhalt der Leistungen, Ziff. 4
- Art. 2 Leistungen der Gesellschaft, lit. e

### **Quartierzentrums City**

Ergänzung Auflistung der Angebote mit dem Quartierzentrums City:

- Art. 1.4 Infrastruktur, lit. d

### **Demenzzentrum Rossrüti**

Ergänzung des zukünftigen Angebots "Demenzzentrum" am Standort Rosengarten:

- Art. 1.4 Infrastruktur, Ziff. 2

### **Allgemein Passus für künftige Angebotsanpassungen**

Ergänzung einer allgemeinen Formulierung für künftige Angebotsanpassungen, welche mit der Bedarfsplanung der Stadt Wil übereinstimmen:

- Art. 1.4 Infrastruktur, Ziff. 2

## **3. Überprüfung Aktionärsbindungsvertrag**

Für das Jahr 2025 war die Überprüfung Eignerstrategie sowie des dazugehörigen Aktionärsbindungsvertrags mit der Thurvita AG vorgesehen. Die Thurvita steckt zurzeit mitten in einer umfassenden Entwicklungsphase. Einerseits wird der Standort Sonnenhof aktuell eines grossen Renovations- und Erneuerungsprojektes unterzogen, andererseits befinden sich neue Angebote und Standorte in wichtigen Projektphasen (Quartierzentrums City, Demenzzentrum Rossrüti, Quartierzentrums Bronschhofen, u.a.). Aufgrund von Einsprachen wurden gewisse Projekte über viele Jahre zeitlich verzögert. Daher war die Thurvita im Rahmen der strategischen Planung im Jahr 2025 veranlasst, auch Optionen ausserhalb der bisherigen Eigengemeinden zu prüfen. Die Überprüfung der Eignerstrategie wurde um ein Jahr zurückgestellt, um allfällige Friktionen mit den Resultaten dieser Analysen zu umgehen.

Die Prüfung der Eignerstrategie ist für das Jahr 2026 geplant und ein entsprechender Betrag für einen allfällige juristische Begleitung wurde budgetiert. Mit der Überprüfung der Eignerstrategie sollen auch die Massnahmen zur Messung der langfristigen Ziele definiert werden.

## **3. Zuständigkeiten**

Mit der Zustimmung in den Volksabstimmungen vom 11. März 2012 in Wil und Bronschhofen können der Parlamentsbeschluss Wil und die Anträge des Gemeinderats Bronschhofen vollzogen werden. Demnach wurde der Stadtrat ermächtigt, die Leistungsvereinbarungen mit Thurvita abzuschliessen und dem Stadtparlament zur Genehmigung zu unterbreiten.

Art. 8 Reglement über die Steuerung und Beaufsichtigung von Organisationen mit städtischer Beteiligung (SRS 8.7-2) verlangt ebenfalls, dass Leistungsvereinbarungen mit Mehrheitsbeteiligungen durch das Stadtparlament zu genehmigen sind.

Die Leistungsvereinbarung ist integrierender Bestandteil des Aktionärsbindungsvertrages (ABV). Änderungen und Ergänzungen des Vertrages (und ihrer Beilagen) bedürfen der Zustimmung sämtlicher Vertragsgemeinden.

Stadt Wil



Hans Mäder  
Stadtpräsident



J. Rutz  
Janine Rutz  
Stadtschreiberin

Beilagen:

- Teilrevidierte Leistungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Wil und der Thurvita AG
- Synopse der teilrevidierten Leistungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Wil und der Thurvita AG (nur geänderte Bestimmungen)